

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen

An den
Vorsitzenden des Landtags-
ausschusses für "Jugend und Familie"
Herrn Helmut Hellwig MdL
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

Düsselstraße 34

Telefon (0211) 39 1067 / 68

4000 Düsseldorf 1



28. September 1988

Betrifft: Sitzung des Ausschusses für "Jugend und Familie" am 6. Oktober 1988
zum Thema "Perspektiven der Jugendverbandsarbeit"

Sehr geehrter Herr Hellwig,

als Beratungsunterlage für das am 6. Oktober 1988 im Landtag stattfindende
Gespräch mit dem Ausschuß für "Jugend und Familie" erhalten Sie die beigefügte
/ Anlage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Jugendausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *P. Weiler*
(Petra Weiler)

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein - Westfalen

Düsselstraße 34 · 4000 Düsseldorf 1 · Telefon (0211) 39 1067 / 68

MMZ10 / 2196

Vorlage für die Sitzung des Landtagsausschusses "Jugend und Familie" am
6. Oktober 1988

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und neuer, zum Teil grundlegender Fragen der Zukunftsgestaltung findet eine intensive Diskussion jugendpolitischer Fragestellungen statt.

Festzustellen ist, daß der gesellschaftliche Mangel alle Lebensbereiche erfaßt. Über 2 Mio. Menschen ohne Arbeit sind ebenso ein gesellschaftlicher Skandal, wie die steigende Zahl der Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Dies bedeutet zunehmende Verarmung und das Verschwinden klassischer Orientierungs- und Verhaltensmuster. Die Suche junger Menschen nach Perspektiven ist auch Ausdruck des gesellschaftlichen Umbruchs.

Im Rahmen gesellschaftlicher Aufgabenstellungen erfüllen Jugendverbände eine besondere Leistung. Sie wirken als eigenständiger Sozialisationsfaktor neben Familie, Schule und Beruf an der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Interessen zu entfalten, zu formulieren und zu vertreten. Jugendverbände bieten die Chance, an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Sie stellen Orte gemeinsamen Lebens und Lernens bereit und leisten gemeinschaftliche Hilfe und Beratung bei persönlichen Fragen und Konflikten. In ihrer weltanschaulichen Ausrichtung, in ihren pädagogischen Ansätzen und ihrer jugendpolitischen Programmatik weisen Jugendverbände eine große Vielfalt auf; das Prinzip der Pluralität und der eigenständigen Wertsetzung ist eines der entscheidendsten Merkmale der Jugendverbandsarbeit. Die zur politischen Betätigung in Gesellschaft und Politik notwendigen Fähigkeiten, wie Solidarität, humaner Umgang mit Andersdenkenden, Kompromißbereitschaft, sind zugleich Grundlage und Zielsetzung verbandlicher Jugendarbeit.

Jugendverbände sind in den meisten Bereichen der Jugendhilfe engagiert - von der politischen und kulturellen Bildung über die Ausländer- und Jugendsozialarbeit bis hin zu internationalen Begegnungen und entwicklungspolitischer Arbeit. Mittlerweile gibt es in fast allen diesen Arbeitsfeldern auch spezialisierte Träger; aber nur Jugendverbände sind in der Lage, diese Arbeitsbereiche zusammenzuführen und einem weiteren Auseinanderfallen der Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Damit können Jugendverbände auch wesentlich flexibler

als andere Träger die Veränderungen in der Bedürfnisstruktur von Kindern und Jugendlichen aufgreifen und umsetzen. Eine - von vielen Seiten immer wieder geforderte - Einengung der Jugendverbandsarbeit auf wenige Felder, d. h. Abstriche am ganzheitlichen Ansatz der Verbände und eine höhere Spezialisierung, ist abzulehnen, weil sie im Widerspruch zu den spezifischen Leistungen der Jugendverbandsarbeit und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen stehen.

Die verbandlichen Zielsetzungen und Aktivitäten werden im wesentlichen von den ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. In der Jugendverbandsarbeit ist Ehrenamtlichkeit Voraussetzung und Konsequenz des Prinzips der Selbstorganisation. Dabei spielt der Gedanke des gleichberechtigten und solidarischen Miteinander bei der Formulierung und Vertretung eigener Interessen immer eine zentrale Rolle. Insofern kommt der Ehrenamtlichkeit in den Jugendverbänden auch stets eine jugendpolitische Bedeutung zu.

Ehrenamtliche Arbeit bedarf der unverzichtbaren Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter.

Um die zu leistende und schwieriger gewordene Arbeit auch weiterhin qualitativ durchführen zu können, müssen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv geschult werden.

Ist Jugendverbandsarbeit einerseits gekennzeichnet durch unterschiedliche Ziele, Inhalte und Wertorientierung, so lassen sich dennoch andererseits folgende gemeinsame Aufgaben charakterisieren: Erziehung und Bildung; Interessenvertretung; Geselligkeit und Freizeitgestaltung; Hilfen und Beratung.

Jugendverbandsarbeit kommt - wie andere Bereiche der Jugendarbeit - immer mehr in den Bereich der "Mängelverwaltung". Zunehmend wird von ihr erwartet, ihren Beitrag zur sozialen Integration junger Menschen zu leisten und bereit zu sein, an der Beseitigung gesellschaftlicher Problemlagen mitzuwirken.

2. Förderung der Arbeit

Jugendarbeit als pädagogische Aufgabe muß auf Kontinuität ausgerichtet sein. Sie muß frei bleiben von Einwirkungen, die die angebahnten pädagogischen Prozesse aufs empfindlichste stören könnten. Kinder und Jugendliche bedürfen der Kontinuität des Angebots zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Jugendarbeit darf nicht zum Spielball finanzpolitischer Erwägungen werden. Sie bedarf einer ausreichenden finanziellen Ausstattung hinsichtlich ihrer fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit (zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben), der Erfüllung ihrer Aktivitätsbereiche (Jugenderholung, Bildungsarbeit, internationale Begegnungen) sowie einer verbesserten Ausstattung im personellen Bereich (Fachkräfteförderung), um den gestiegenen Aufgaben gerecht zu werden und die Herausforderungen bewältigen zu können.

Der Landesjugendring fordert, den Landesjugendplan als jugendpolitisches Instrument aufrecht zu erhalten und finanziell ausreichend auszustatten.

Der Landesjugendring muß feststellen, daß in den letzten Jahren Entwürfe und endgültige Ausstattungen der Landesjugendpläne wie stark unterschied-

lich temperierte Wechselbäder gewirkt haben. Von Kontinuität und Planungssicherheit konnte keine Rede sein.

Der vorliegende Entwurf des Landesjugendplanes 1989 läßt sich auf der Ebene einer unzureichenden Ausstattung ansiedeln. Aus der Sicht des Landesjugendringes wird der Mangel fortgeschrieben. Bildungsarbeit, Fachkräfte, Jugenderholung, Planungs- und Leitungsaufgaben und Sonderurlaub bedürfen dringend der Mittelaufstockung. Mehr Mittel in einigen Positionen des Entwurfes dienen lediglich der Grundausstattung für anzuerkennende Jugendverbände. Durch Kostensteigerungen ergibt sich bei gleichbleibender Mittelzuweisung für die in der Förderung befindlichen Verbände eine stärkere Inanspruchnahme ihrer Eigenleistungen. Die Zumutbarkeit dieser Inanspruchnahme hat die Grenzen überschritten.

Zusammenfassend stellt der Landesjugendring fest, daß an jedes System der öffentlichen Förderung der Jugendverbandsarbeit bestimmte Grundanforderungen zu stellen sind. Diese stehen in Zusammenhang mit unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, der historischen Erfahrung sowie den fachlichen und praktischen Notwendigkeiten im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Aus Sicht der Jugendverbände umfassen diese Grundanforderungen insbesondere:

1. die Anerkennung der besonderen Aufgaben der Jugendverbände durch die Politik und die sie vertretenden Parteien;
2. die Wahrung der Autonomie der freien Träger;
3. die bedarfsgerechte Mittelausstattung des Landesjugendplanes als jugendpolitisches Instrument;
4. die kontinuierliche Förderung, damit die Planungssicherheit der Träger gewährleistet ist;
5. das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Trägern und Verwaltung zur effektiven Umsetzung der Förderungsgrundlagen.